

etwas beantragt werden müssen, so würde dieses zurückzuweisen sein. Von der Zweckmäßigkeit einer solchen Maßregel kann ich mich aber nicht überzeugen.

Abg. Sachse: Von dem Abg. v. Mayer ließ sich nicht anders erwarten, als daß er materiell der Deputation beistimmte; was aber das Formelle betrifft, so halte ich doch dafür, daß durch den Antrag der Minorität ein Aufenthalt entstünde. Das ganze Verfahren würde ein doppeltes sein; erstlich müßte der Antrag an die 1. Kammer gebracht werden, und wenn sie nicht sofort einstimmte, würde das Vereinigungsverfahren eintreten; dann müßte die Schrift abgefaßt werden, die Regierung stellt sodann ein Postulat, dieses kommt zunächst an die 2. Kammer, hierauf an die 1. Kammer; hier wird vielleicht eine Abänderung vorgeschlagen, dann kommt es wieder an die 2. Kammer, und zuletzt, wenn eine vollständige Vereinigung noch nicht erzielt wäre, müßte auch die Vereinigungsdeputation noch zusammentreten. Das wäre ungefähr der Gang der Sache. Bedenkt man aber, daß die Staatsregierung ohnehin früher gemeint gewesen ist, ein solches Postulat an die Kammer zu bringen, so wird sie auch unbedenklich finden, auf das Gesuch der Ständeversammlung einzugehen. Ich bin auch überzeugt, daß sie dabei so zu Werke gehen wird, daß keine Verlegenheit bei der künftigen Verwilligung eintreten wird; sie wird nicht die volle Summe verwenden. Als Beispiel, wie nöthig eine solche Unterstützung sei, führe ich nur an, daß in Freiberg ein Collaborator nur 200 Thlr. bekommt, und während die Schule zu Grimma, die nicht mehr Schüler hat, als die Freiburger Stadtschule, 6000 Thlr. erhält, bekommt die Freiburger Stadtschule 200 Thlr. Das ist doch eine große Differenz! Die andern Bedenken des Abg. v. Mayer erledigen sich von selbst durch das, was ich vorhin geäußert habe, und durch das, was der Abg. Hausner aufgestellt hat. Ich kann daher nur wünschen, daß die Kammer dem Antrage der Majorität der Deputation beistimme.

Staatsminister D. Müller: Es wurde vorhin die Erklärung gemacht, es würde sich die Discussion bald beifällig für die Petition endigen, wenn solche von dem Ministerium als ein Postulat gestellt werde. Das kann zwar nicht geschehen; aber wenn es sich nur um ein formelles Bedenken zu handeln scheint, so kann ich, obwohl ich dasselbe im Allgemeinen anerkenne, doch nicht unbemerkt lassen, daß in vorliegendem Falle dasselbe nicht Platz greifen dürfte, weil früher in einem höchsten Decrete selbst diese Summe schon postulirt worden ist, mithin die Regierung dort schon erklärt hat, daß sie es für rathlich und angemessen halte, eine solche Summe auf diesen Gegenstand zu verwenden. Man hat bei der Discussion ferner der Petition entgegengestellt, daß man in Ungewißheit sei, wie groß das Bedürfnis für den beabsichtigten Zweck sein dürfte; allein darüber, daß das Erfordernis nicht geringer anzunehmen sei, möchte sich nach dem Inhalte des Deputations-Berichts der 1. Kammer über den Gesekentwurf, die Gelehrtenschulen betr., kaum ein Bedenken zu machen sein. Man wird dießfalls nicht in Zweifel sein, sobald man der in Frage stehenden Summe die

Mängel gegenüberstellt, um deren Abstellung es sich handelt. Ich will in dieser Hinsicht nur folgendes erwähnen:

Man hat mit Recht es als eine unangemessene Einrichtung betrachtet, daß die Bürgerschulen mit den gelehrten Schulen verbunden sind, und man hat deshalb schon an mehreren Orten darauf Bedacht genommen, sie zu trennen. Wenn aber das erfolgt, so werden wahrscheinlich aus den dießfalligen Erörterungen sich transitorische Ausgaben, wie namentlich Pensionen für Lehrer, welche wegen ihres Alters oder sonst nicht mehr brauchbar sind, herausstellen. Sodann wird auf Bervollständigung des Personaletats der Lehrer so wie der Lehrmittel, welche letztere bei den fraglichen Schulen mehr oder weniger ausreichend sind, Bedacht genommen werden müssen, wodurch der Aufwandsetat und mithin der aus der Staatskasse zu dessen Deckung erforderliche Zuschuß sich nothwendig erhöhen wird. Bei dieser Lage der Sache hat auch die Regierung nur ein Dispositionsquantum in Anspruch genommen; hat aber erklärt, sie würde eine größere Summe zu postuliren gehabt haben, wenn sie jetzt schon auf die auslängliche Befriedigung sämtlicher Bedürfnisse, welche vorhanden seien, hätte Rücksicht nehmen wollen. Wenn ein geehrter Abg. sagte, es sei nothwendig, daß auch der Finanzminister damit übereinstimme, daß eine solche Summe für diese Zwecke verwendet werde, so habe ich zu ergehen, daß, wenn ich als Minister die Erklärung der Ständeversammlung gegeben habe, daß ich die Genehmigung der Petition Seiten der Regierung nicht bezweifeln zu können glaubte, wohl vorauszusehen ist, daß ich diese Erklärung, was ich auch Ihnen gegenüber mir nie erlauben würde, nicht ohne Grund erteilt haben werde. Hier aber ist zu einem solchen Bedenken um so weniger Anlaß, als bereits diese Summe vorhin postulirt worden ist, wozu der Antrag nur auf vorgängige Berathung im Gesamtministerium an die Regenten gebracht werden konnte.

Abg. Richter (aus Lengsfeld): Nur ein Paar Worte zu meiner Rechtfertigung, weil ich den Bericht unterschrieben habe. — Es handelt sich hier nicht von neuen Lehrinstituten, wozu zu bewilligen ist, wobei man mit besonderer Vorsicht zu Werke gehen müßte, sondern von vorhandenen und deren Erhaltung. — Diese Institute bestehen seit Jahrhunderten, aus ihnen ist mancher wackere, geschickte und gelehrte Mann hervorgegangen. Wollen wir solche eingehen lassen, so würden wir zu beweisen haben, daß wir jetzt weniger wissenschaftliche Bildung nöthig hätten, als in älterer Zeit. — Was ich übrigens in Bezug auf das Resultat zu sagen hätte, erledigt sich schon durch das, was Se. Excellenz in der Sache gesagt hat.

Vizepräsident: Ich erkläre mich ebenfalls für das Gutachten der Majorität der Deputation, und glaube, daß der Staat allerdings die Verbindlichkeit habe, für die Erhaltung der Gelehrtenschulen zu sorgen. Es ist dieß auch schon factisch in Sachsen anerkannt, indem wir Landesschulen aus Staatskassen erhalten, und es ist auch anerkannt, daß diese Schulen allein nicht ausreichen, und die städtischen Schulen vielfach eintreten, um in dieser Hinsicht die Lücke auszufüllen, welche hier entstehen würde, wenn wir nur jene zwei Landesschulen hätten. —

Wenn